

Des
Hochwürdigsten / Durchlauchtigsten Fürsten und
KESSELER
S. M. Christiani /

Merkogs zu Sachsen / Fürstlich / Cleve und Berg /
Postulirten Administratoris des Stifts Merseburg / Landt-
Graffen in Thüringen / Marggraffen zu Meissen / auch Ober- und
Nieder - Lausitz / Gefürsteten Graffen zu Henneberg / Graffen
zu der March und Ravensberg / Herrn
zu Ravenstein.

Anordnung /

Wie es an dem / wegen glücklicher Progressen derer
Christlichen Waffen und verliehener stattlichen Victorien wie-
der den Erb - Feind des Christlichen Nahmens / auf den
29. Sept. 1686. angestelleten

Danck - Fest

In Dero Stift und Landen gehalten werden soll /
Auf Sr. Fürstl. Durchl. sonderbahren gnädigsten Befehl zu manni-
glichen Wissenschaft in Druck gegeben.

MERSEBURG /
Drucks Christian Gottschick / Fürstl. Sächs. Hoff - Buchdr.

1877



Gruß Gottes Hlta-
den Wir Christian/ her-
zog zu Sachsen/ Jülich/ Cle-
ve und Berg/ Postulitter Admini-
strator des Stifts Merseburg /

Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ auch
Ober - und Nieder - Lausik/ Gefürsteter Graff zu Hen-
neberg/ Graff zu der March und Ravensberg / Herr
zu Ravensstein ic. Entbiethen allen und jeden unsern
Prälaten/ Graffen/ Herren/ denen vonder Ritterschafft
Haupt - und Amt - Leuten/ Räthen der Städte/ Rich-
tern / Bödigten Schildheissen / Gemeinden und allen
unsern Unterthanen unsern Gruß / Gnade und ge-
neigten Willen/ und fügen Jedermänniglich zuwissen :

Demnach der Grundgütige GOTZ unser Ge-
beth in Gnaden erhöret/ und die Christlichen Waffen
in Ungarn dergestalt gesegnet / daß dem Erb - Feinde
Christliches Nahmens / die vormalige Königliche
Residenz und Haupt - Stadt Ofen/ welche so lange Zeit
und Jahr/ mit grossem Leid - Wesen der Christenheit in

in seinen Händen gewesen/ nunmehr wieder abgenommen/ und von der Röm. Kaiserl. Majestät Arme / des ungewöhnlichen grossen Wiederstands ungeachtet / glücklich erobert worden. Als haben wir der Christlichen Billigkeit zu seyn ermessen / daß dem höchsten GOTTE auch von Unsern gesammtten Landen für seine erwiesene Gnade ein schuldiges Lob-Offer gebracht/ und seiner Götlichen Güte herzlicher Dank abgestattet werde.

Sind daher mit GOTTE entschlossen/ auff den 29. Sept. nechsthin/wird seyn der Tag Michaelis / ein allgemeines Dank-Fest halten zulassen/ dergestalt : daß es diesen Feiertag nicht nur/ wie sonst ohne dem bräuchlich/mit Läuten/Singen / ~~Musik~~ und andern gehalten/ sondern auch in der Ambts-Predigt GOTTE herzlich gedanket / die hohe Gnade OTtes und das Heyl/ so Er erwiesen / beweglich vor gestellet / und die Zuhörer zu schuldiger Dankbarkeit / Gebeth und heiligem Leben nachdrücklich angemahnet werden / zu welchem Ende dann Wir hiermit verordnen/ daß aller Orten in der Ambts - Predigt die gewöhnliche Lection. Apoc. XII, 7---14. Und es erhub sich ein Streit/ mit folgenden Worten abgelesen. Nachmittage aber der 2. 3. und 4. vers. des LXVIII. Psalms: Es stehe Gott auff/ ic. biß: und von Herzen sich freuen/ ic. erklärret / und zu fleißiger Ermunterung zu herzlichem Dank und Gebeth appliciret / folgends nach beyden Predigten/ und gemeinem Gebeth / beyligendes Formular

musar andächtig abgelesen / die übrige Zeit des Tages
mit dem sonst jedes Orts an Sonn- oder Fest- Tagen
üblichen öffentlichen Gottesdienst zugebracht werde.
Übrigens wird jedweder seiner Christlichen schuldigkeit
sich bescheiden / alle Uppigkeit/ Fressen/ Sauffen/ Spie-
len / und anders ohne dein verbothenes / sonderlich an
dem Heyl-Tage des HERRN übel anständiges Un-
Wesen meiden / und Gott herzlich anrufen / daß Er
die Feinde seines Namens fernerweit mächtiglich dämpf-
fen / und mit seiner Gnade / Heil und Sieg fernerweit
der Christenheit beystehen wolle.

Begehren hierauff gnädigst befehlende / es wolle
männiglich dieser Unserer gnädigsten Verordnung in
allen und jeden gehorsamlich nachkommen / und bei
Vermeydung ernstes Einsehens/ darwieder nicht han-
deln. Daran geschicht Unsere Meinung. Datum
Merseburg den 18. Semptembris Anno
1686.



917. 162